



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reitzeile 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittags.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 42. Berlin, den 20. Oktober 1899. X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

Gegen die „Zuchthausvorlage“. (Schluß.)

Die Rede des Professor Brentano gegen die sogenannte „Zuchthausvorlage“, deren ersten Theil wir bereits mitgetheilt haben, hat im Lager der Scharfmacher eingeschlagen wie eine Bombe. Die konservativen Zeitungen wettern nicht schlecht gegen den freimüthigen Gelehrten. Die „Extravaganzen“ auch der Professoren müßte eine Grenze haben, ein solch provokatorisches Auftreten habe mit der Wissenschaft nichts zu thun. Man wünsche keine Disziplinirung, aber die Staatsgewalt möge durch die Wiederaufnahme des gesetzgeberischen Kampfes gegen die Sozialdemokratie der eingerissenen Begriffsverwirrung ein Ende machen. Die Regierung möge zeigen, ob sie entschlossen ist, endlich von langmüthigen Reden und Klagen zum Handeln überzugehen. — Worin das „Handeln“ bestehen soll, wird leider nicht ausgeführt.

Wir drucken nachstehend den Schluß der Rede des Professors Brentano ab. Der kann leider nicht den vollen Wortlaut nach wiedergegeben werden, weil uns hierzu der Raum zu knapp wird. Wir müssen uns somit auf die hauptsächlichsten Stellen beschränken. Professor Brentano führte weiter aus:

Unser Strafgesetzbuch kennt keine Strafe wegen Verurtheilung. Sie ist in allen Gesellschaftsklassen etwas ganz Gewöhnliches als Mittel gegenüber denen, welche nach der Meinung des Verurtheilten gegen Sitte, Ehre, Interessen der Klasse verstoßen. Hat doch selbst Freiherr von Stumm im Reichstag den Abgeordneten Köfcke in Verurtheilung erklärt, und bei Kartellen sind Verurtheilungen gegen Betriebe, welche unter den verabredeten Preisen verkaufen, nicht selten. Als dagegen während des Streikes der Breslauer Bauarbeiter im Jahre 1896 in der „Volksmacht“ folgende Bekanntmachung erschien: „Die Kommission für Bauarbeiter giebt hiermit bekannt, daß folgende Arbeiter auf folgenden Bauten in Beschäftigung stehen“ (nun folgten die Namen der Bauten und Arbeiter) wurde der Vorsitzende der Kommission wegen Verurtheilung gemäß § 153 der Gewerbeordnung zu zwei Monaten und der Redakteur des Blattes wegen Vergehens gegen das Pressegesetz zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.“ Ein anderer Fall: Während der 1897er Lohnbewegung der Glaser in Pflaun i. B. wurde der Glaser M., weil er zu einem Kollegen gesagt haben sollte: „Wenn Du bei Deinem Meister nicht aufhörst wirst Du im Fachblatt als Streikbrecher veröffentlicht“, angeklagt. Er wurde zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

Ferner: Unser Strafgesetzbuch kennt keine Strafbestimmungen, wenn einem Anderen, um ihn zu einer erlaubten Handlung zu bewegen, mit einer Handlung oder Unterlassung gedroht wird, zu der der Drohende berechtigt ist. Anders geht es dem Streiker nach § 153 der Gewerbeordnung. Wenn er einem Anderen, um ihn zur Theilnahme zu veranlassen, ankündigt, er werde nicht mehr mit ihm Stat spielen oder seiner Tochter verbieten, mit ihm zu tanzen, kann er bis zu 3 Monat Gefängnißstrafe erhalten. Thatsächlich wurde der Verfasser eines Streikflugblatts, worin es heißt: „Es jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Kollegen heranzuziehen, daß es auch in Zukunft nicht geschieht, das wird unsere Sorge sein“ wegen Bedrohung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Welch' schreiende Ungleichheit in der Behandlung durch den Gesetzgeber! Wir haben von oben herab durch Gesetz Zünfte der Handwerker ins Leben gerufen, deren besondere Aufgabe es ist, Standesinteressen und Standesehre zu wahren und ihnen sogar die Möglichkeit gegeben, eine egoistische Minderheit zum Beitritt zu zwingen. Wir machen Gesetze zur besseren Wahrung der Standesehre und Standesinteressen bestimmter Berufe, wie der Ärzte. In der Armee überwiegt die Rücksicht auf Standesehre und Standesinteressen sogar die auf die kirchlichen und staatlichen Duellverbote, und kein Offizier kann sich halten, welcher mit Rücksicht auf sich selbst die letzteren mehr als die ersteren beachten würde. Aus allem dem geht hervor, daß wir in allen übrigen Gesellschaftsklassen das Gemeingefühl nicht nur sittlich höher stellen als die Verfolgung von Sonderinteressen, sondern daß wir diesem sittlichen Urtheil sogar staatlichen Nachdruck verleihen. Warum denn ein anderer Maßstab, wenn Arbeiter eben dem Grundsatz „Einer für Alle, Alle für Einen“ huldigen? Es ist, als ob der Gesetzgeber verhindern wollte, daß sie den Lohnverabredungen treu bleiben, die er zwar erlaubt hat, aber, um das Wort eines Gerichtspräsidenten zu gebrauchen, für „ungehörig“ erachtet.

Allein der Gesetzgeber begnügt sich nicht damit, daß er Lohnverabredungen für rechtlich unverbindlich erklärt; es genügt ihm nicht, Handlungen, welche, von Anderen begangen, straflos sind, wenn von Arbeitern gelegentlich einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung verübt, strafbar zu machen; er führt die Ungleichheit weiter: Wirkliche Vergehen und Verbrechen, wenn von Anderen gelegentlich der Wahrnehmung berechtigter Interessen begangen, pflegen milder beurtheilt zu werden; dagegen gilt es als ein erschwerender Umstand, wenn sie von Arbeitern im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen verübt werden. Nun bin ich gewiß dafür, daß allen Vergehen und Verbrechen mit strenger Ahndung begegnet wird; allein es verstößt gegen das elementarste Rechtsgefühl, daß Arbeiter, die im bitteren Kampfe um die Existenzbedingungen eines Vergehens oder Verbrechens sich schuldig machen, statt der mildernden Umstände, welche den übrigen Gesellschaftsklassen abgebilligt zu werden pflegen, härter als diese bestraft werden sollen.

Am ungerechtesten aber ist die ungleiche Behandlung von Arbeitsverkäufer und Arbeitskäufer beim Kampfe um die Regelung des Arbeitsangebots mit Hilfe von an sich unanfechtbaren Mitteln. Ich meine die Haltung von Polizei, Rechtsprechung und jetzt auch der Zuchthausvorlage gegenüber dem Streikposten.

Bei einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung sucht die eine Partei der anderen ihre Vertragsbedingungen aufzunöthigen. Der Erfolg der Arbeiter hängt davon ab, daß die Arbeitgeber keine Arbeiter zu anderen als den Bedingungen der Arbeiter finden; der Erfolg der Arbeitgeber, daß die streikenden Arbeiter dadurch, daß sie nirgendswo anders angenommen werden, zur Unterwerfung genöthigt, eventuell daß ihr Angebot durch das anderer werde. Die Arbeitgeber haben es leicht, den ersten Zweck zu erreichen. Sie kennen einander; das Adreßbuch enthält ihre Namen. Es ist daher für sie leicht, mit einander in Verbindung zu treten. Mittels des Telephons und Postskriptionslisten, welche die Namen der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter enthalten, verhindern sie, daß diese anderswo beschäftigt werden. Um den zweiten Zweck zu erreichen, suchen sie sich Arbeiter meist von anderen Orten zu verschaffen. Oft wird das ganze Land nach Arbeitern durchsucht und die durch Bedingungen, deren Gunst oder Ungunst sie nicht zu beurtheilen vermögen, Gewonnenen werden auf Kosten der Arbeitgeber herbeigeschafft, um an Stelle der Feiernden in Arbeit zu treten. Es kommt sogar vor, daß ausländische Arbeiter zu diesem Zwecke herangezogen werden. Bei den Arbeitern dagegen hängt der Erfolg lediglich ab von der Güte ihrer

Organisation. Wo sie gut organisiert sind und die Organisation die große Mehrheit der Arbeiter eines Berufs in einem Lande umfaßt, da ist allen Arbeitern bekannt wo ein Arbeitskampf stattfindet, und es ist selbstverständlich, daß da die Arbeitgeber keine Arbeiter zum Ersatz der Feiernden finden; der Erfolg hängt hier lediglich ab von der Größe der von den Arbeitern angesammelten Mittel. Daher denn die bestorganisierten englischen Gewerksvereine das Postenstehen kaum mehr für nötig erachten. Wo die Organisation der Arbeiter noch mangelhaft ist und namentlich bei allen ungelerten Einrichtungen, bei denen jeder Arbeiter den andern erregen kann, haben die Feiernden kein anderes Mittel, um andere Arbeiter von einem Arbeitskampf zu verständigen, als das Postenstehen und die Presse. Beim Postenstehen werden Arbeiter in die Nähe der gesperrten Arbeitsstellen oder auch auf Bahnhöfen aufgestellt, um diejenigen anzureden, die dem Rufe der Arbeitgeber Folge leisten, ohne von dem Arbeitskampfe zu wissen. Die Arbeiter haben als Regel nicht den Wunsch, ihre Genossen zu unterbieten. Hätten sie von dem Arbeitskampfe gewußt, so wären die Meisten zu Haus geblieben. Es ist nun Aufgabe der Posten, die Zuwandernden von dem stattfindenden Arbeitskampfe zu unterrichten, ihnen die Beschwerden, um die es sich handelt, mitzutheilen, sie zur Umkehr zu überreden und ihnen das zur Heimkehr nötige Reisegeld zu bezahlen. In all dem kann, sofern keinerlei Gewalt zur Anwendung kommt, etwas Unberechtigtes nicht erblickt werden. Ferner ermöglicht dieses Postenstehen zu konstatieren, ob kein Arbeiter, der Streikunterstützung erhält, nicht gleichzeitig auch Lohn vom Arbeitgeber, indem er, der Vereinbarung untreu, für diesen arbeitet, erhalte. Endlich werden die Feiernden in Stand gesetzt, sich davon zu überzeugen, ob die Arbeitgeber Arbeiter erhalten, welches daher der voraussichtliche Erfolg sein wird und ob es demnach angezeigt ist, Frieden zu schließen oder nicht. Hand in Hand mit diesem Postenstehen gehen Mitteilungen in der Presse, wie: dort und dort findet Arbeitseinstellung statt, verbunden mit der Aufforderung, Zutritt abzuhalten.

Die englische Gesetzgebung von 1875 hat die volle Konsequenz der modernen Auffassung des Arbeitsverhältnisses gezogen, indem sie das Berechtigte dieses Vorgehens der Arbeiter ausdrücklich anerkannt hat. Der letzte Absatz der Klausel 7 des Verschwörungsgesetzes vom 13 August 1875 nimmt das Postenstehen, lediglich zu dem Zweck, Nachricht einzuziehen oder zu geben, von allen Strafen aus, mit denen Gewaltthaten gegen Arbeitswillige oder Einschüchterung derselben bedroht sind. In Deutschland dagegen erscheint es noch als milde, wenn in Görtz ein Maurer, weil er die Worte brauchte: „Kollege, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Maurer hier streiken“, „los“ zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Nicht nur, daß die Polizei, selbst da, wo nur ein Posten auf der Straße beobachtet auf- und abwandelt oder ein paar Arbeiter sich auf einer Bank vor einem Bahnhof niedersehen, diese wegen Störung des öffentlichen Verkehrs wegweist, in Ermangelung anderer Strafparagrafen hat man den groben Unfugparagrafen nutzbar gemacht, um Streikposten zu empfindlichen Strafen zu verurteilen. Ja, man hat sogar einfache Bekanntmachungen in der Presse, „Zutritt abhalten“, als groben Unfug bestraft. Und damit nicht genug. Der § 4 der Vorlage „zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ bedeckt „die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen“ mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark.

Während aber die Begründung der Vorlage das Streikpostenstehen und überhaupt eine Ueberwachung, „auch dann, wenn die Postenstehenden sich der Drohungen, Ehrverletzungen oder Thätlichkeiten gegen Arbeitswillige enthalten“, für ein unzulässiges Kampfmittel und der § 4 es demgemäß für strafbar erklärt, sagt dieselbe Begründung, daß es den Arbeitgebern nicht verwehrt werden könne, „daß sie sich über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter unter einander verständigen und sich gegenseitig Verzeichnisse derjenigen Personen mittheilen, die sie in ihre Betriebe nicht aufnehmen wollen“. Wohl noch niemals, seit mit Abschaffung der Hörigkeit alle Staatsbürger als gleich vor dem Rechte erklärt worden sind, ist die **Ungleichheit des Rechts** in ähnlicher Weise als **Prinzip** hingestellt worden. Den Arbeitern wird es untersagt, zum Zweck der Regelung des Arbeitsangebots friedlich mit einander in Verbindung zu treten; ihrem Gegner im Preiskampf dagegen, den Arbeitgebern, wird das erlaubt, was ihnen verboten wird: die Regelung des Angebots der Waare, welche die Arbeiter verkaufen, soll fortan nur mehr den Arbeitgebern überlassen sein! Und all' das gar noch nicht etwa im Interesse der Arbeitgeber, nein, in dem der Arbeiter selbst!

Allein damit sind die Ungleichheiten, welche die Zuchthausvorlage zu Ungunsten der Arbeiter einzuführen beabsichtigt, noch nicht zu Ende. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn die offiziöse Vorstellung, Arbeitsstillstände seien lediglich das Werk strebender oder revolutionärer Führer, nicht in einem Paragraphen ihren Ausdruck gefunden hätte. Der § 3 bedroht diejenigen, die es sich zum Geschäft machen, andere durch Handlungen, wie sie die Vorlage mit Strafe bedroht, zu begehen, mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten. Mit denjenigen, die sich „zum Geschäft machen“, sind die Gewerksvereinssekretäre und sonstigen Beamten des Fachvereins getroffen. Nach dem § 3 ist Gefahr, daß wenn bei irgend einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung eine Gesetzesverletzung vorkommt, diese Beamten als **Häufelführer** dafür verantwortlich gemacht und mit mindestens 3 Monaten Gefängnis bestraft werden. Während es als selbstverständlich gilt, daß die Verbände der Arbeitgeber hochbezahlte Agenten haben, werden durch diesen § 3 die **Arbeiterverbände** ihrer Wortführer beraubt.

Nun erscheint es mir undenkbar, daß eine Vorlage, welche gegen das Fundament der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die persönliche Freiheit, so grundstürzend vorgeht jemals Gesetz werde. Eine solche Revolution von oben würde zu der furchtbarsten Zerrüttung des deutschen Vaterlands führen.

Um bessere Zustände herbeizuführen, genügt es aber nicht, die schreienden Ungerechtigkeiten der Vorlage darzulegen. Es genügt dazu überhaupt nicht der Kampf gegen die Vorlage; denn schon die bestehende rechtliche Lage der Arbeiter hinsichtlich der Feststellung der Arbeitsbedingungen ist ungerecht. Es ist nötig, eine bessere Ordnung an Stelle der jetzigen zu setzen.

Vor Allem muß ich eines auf das Nachdrücklichste betonen: Wenn ich so energisch für volle Koalitionsfreiheit eintrete, so geschieht dies nicht etwa, weil ich den Streik will. Es giebt keinen Menschen, der in Arbeitseinstellungen und Aussperrungen etwas an sich Gutes erblickt. Niemand, der in ihnen nicht ein Uebel sähe, das man möglichst vermeiden müsse. Selbst die energischsten Vertheidiger der Koalitionsfreiheit treten für sie ein nur, weil es die größte Ungerechtigkeit ist, wenn den Arbeitern, bis eine bessere Ordnung da

ist, die Koalitionsfreiheit verfaßt wird, und weil jede Ordnung, die nicht an Stelle von vergleichsweise harmlosen Arbeitskämpfen Revolutionsversuche setzen soll, die Koalitionsfreiheit zur nothwendigen Voraussetzung hat.

Der Redner schloß seine von lebhaftem Beifall begleiteten Ausführungen mit folgenden Worten:

Unser jetziger Kaiser hat mit richtigem Gefühl für die historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der Arbeiterbewegung seine Regierung begonnen. Große Hoffnungen haben sich an seine hochherzigen Akte vom Jahre 1890 geknüpft. Möge er unser Volk und Reich vor der Wiederkehr jener Politik bewahren, die ihnen schon einmal so sehr geschadet hat. Möge er den arbeitenden Klassen dasselbe Recht wie allen übrigen deutschen Gesellschaftsklassen zu Theil werden lassen. —

Die neuen Handelsverträge.

Das hauptsächlichste Ziel der Agrarier besteht darin, den Abschluß neuer Handelsverträge möglichst zu verhindern. Sie glauben, daß der Reichskanzler und die Staatssekretäre von Bülow und von Thiellmann der Erreichung dieses Zieles im Wege stehen, während sie trotz der von dem Organ des Bundes der Landwirthe erst in voriger Woche abgegebenen Erklärung, daß die Agrarier ihm niemals getraut hätten, doch von Herrn von Miquel erwarten, daß er sich die Erfüllung ihrer Wünsche, so weit nur irgend möglich, angelegen sein lassen werde. Daher die lebhaften Angriffe gegen den Reichskanzler, die seit kurzem wieder die Spalten der agrarisch-konservativen Presse ausfüllen. Die Aeußerung des Fürsten Hohenlohe in seiner Ansprache an die Mitglieder des internationalen Geographentages, daß Deutschland sich immer mehr zum Industriestaate entwickle, hat ihre Angriffe verschärft, obwohl sie die Wichtigkeit des Ausspruches ernstlich gar nicht bestreiten können und auch Herr v. Miquel sie nicht bestreiten könnte. Von diesem dürfen sie übrigens einen Verzicht auf den Abschluß neuer Handelsverträge auch nicht erwarten, aber sie sind doch überzeugt, daß er ihnen höhere Agrarzölle auswirken könne. Je mehr wir uns dem Zeitpunkt nähern, an dem die Handelsverträge ablaufen, desto mehr wird sich jedem die Frage aufdrängen, ob denn die Länder mit Getreide-, Holz- und Viehausfuhr mit uns überhaupt Handelsverträge schließen werden, wenn Deutschland auf wesentlich höheren Agrarzöllen bestehen wird. Das Wohl aller Volksklassen duldet den Ablauf der Handelsverträge nicht. Es muß immer wieder betont werden, daß Deutschland die Ausfuhr nach fremden Ländern gar nicht entbehren kann, ja daß es selbst mehr darauf angewiesen ist als Großbritannien. England hat seine großen Kolonien, wo ihm niemand die Meistbegünstigung rauben kann. Der Ersatz, den Deutschland für etwa verlorene auswärtige Kundenschaft an seinen Kolonien hat, ist auf absehbare Zeit ganz minimal.

Die Ausfuhr Englands setzt sich nach der Handelsstatistik für 1898, wie folgt, zusammen:

nach fremden Ländern	1160 Mill. M.
„ eigenen Kolonien	1838 „ „
zusammen	5998 Mill. M.

Die Ausfuhr Deutschlands betrug dagegen, gleichfalls für 1898:

nach fremden Ländern	3998 Mill. M.
„ eigenen Kolonien	12 „ „
zusammen	4010 Mill. M.

Danach ist die Ausfuhr Englands nach fremden Ländern noch etwas größer als diejenige Deutschlands, aber nur 162 Millionen, gleich etwa 4 pCt. Bei der raschen Zunahme der deutschen Ausfuhr wird dieser Unterschied bald ausgeglichen sein. Nun sind aber die Angaben über die englische Ausfuhr einigermaßen vergleichbar denjenigen über den deutschen Generalhandel, während wir nur den Spezialhandel berücksichtigt haben, der die Durchfuhr nicht enthält. In Deutschland bleibt die Durchfuhr von den Nachweisen über den Spezialhandel ausgeschlossen, weil fast alle Waaren zollpflichtig sind, in England ist sie eingerechnet, weil fast alle Waaren zollfrei sind und der Grund zur Sonderung wegfällt. Der Werth des deutschen Generalhandels ist nicht ermittelt. Das Gewicht desselben ist um beinahe 11 pCt. größer als das des Spezialhandels. Berücksichtigt man dies, so ist schon heute die deutsche Ausfuhr nach fremden Ländern größer als die englische.

Die englische Handelsstatistik sondert bei der Ausfuhr die fremden und aus britischen Kolonien stammender Waaren von den britischen ab. Sie hat für 1898 in der Ausfuhr verzeichnet:

britische Erzeugnisse	4759 Mill. M.
fremde	1237 „ „
zusammen	5996 Mill. M.

Also reichlich der fünfte Theil besteht aus fremden Erzeugnissen. Die Ausfuhr Deutschlands erreicht in den Nachweisungen schon aus dem oben angegebenen Grunde bei weitem nicht einen solchen Betrag. Bei England kommt sie zu einer solchen Höhe, weil es noch immer der größte Vermittler des Handels zwischen den übrigen Ländern Europas und den fremden Welttheilen ist. Hiernach ist also von der englischen Ausfuhr nach fremden Ländern ein erheblicher Betrag abzuziehen, ehe man die Summe erhält, die an britischen Erzeugnissen nach fremden Ländern gehen. Kurzum: die fremden Märkte sind der deutschen Ausfuhr noch unentbehrlicher als der englischen. Wenn wir sie uns nicht durch Handelsverträge sichern, so werden wir einen empfindlicheren Schaden erleiden, als unter den gleichen Verhältnissen ihn England erleiden würde.

Rundschau.

Lohnbewegung. Die Schiffszimmerer Breslau's und Umgegend erhielten bekanntlich im Frühjahr eine Lohnaufbesserung von einem Pfennig für die Arbeitsstunde bewilligt. Dieser Zuschlag war damals aber nicht sämtlichen Berufsangehörigen gleichmäßig zu Theil geworden, sondern immer nur einzelnen nach Belieben der Aedereibesitzer. Daraufhin hatten die Schiffszimmerer beschlossen, den Werftinhabern mitzutheilen, daß man sich gegen diese Art einer Lohnaufbesserung entschieden verwahren müsse und daß sie sich event. weitere Schritte vorbehalten. In einer jetzt stattgehabten Versammlung wurde festgestellt, daß daraufhin sämtliche Arbeitgeber bis auf die „Frankfurter Güter-Eisenbahn“ und die „Schlesische Dampfer-Compagnie“ den Wünschen der Gesellen entsprechend die Lohnerhöhung allgemein und ohne Ausnahme eingeführt hätten. Nach längerer Aussprache beschloß man mit 88 gegen 3 Stimmen, sich noch einmal in dieser Sache glücklich in einem Schreiben an diese letzteren Gesellschaften zu wenden.

Verfrachte Zwangsinnungen. Die Tischler-Zwangsinnung in Wolfenbüttel beschloß mit 30 gegen 10 Stimmen, sich wieder aufzulösen; die dortige Schuhmacher-Innung will diesem Beispiele folgen. Auch die Zwangsinnungen der Schuhmacher und Schneider in Bonn haben ihre Wiederauflösung beschlossen.

Ein sozialpolitischer Fortschritt. Vergangene Woche ist ein 176 Seiten starkes Büchlein erschienen, das sich zwar seinem Inhalte nach nur an einen verhältnißmäßig kleinen Personenkreis wendet, aber andererseits durch die Thatsache seines Erscheinens doch weitere Aufmerksamkeit beanspruchen darf. Es ist der seit Langem gewünschte und nun zu Staube gekommene Kommentar zum Deutschen Buchdrucker-Tarif.

Die Geschichte der Organisationen im deutschen Buchdrucker-Gewerbe ist wohl Allen denen bekannt, die sich überhaupt für sozialpolitische Dinge interessieren. Viele Jahre hindurch sind die Prinzipale und Gehülften zu keiner rechten Einigung gelangt, seit 1896 aber bestehen durch die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdrucker-Gewerbe Arbeitsverhältnisse, so erfreuliche, wie in keinem anderen Erwerbszweig. Das Zustandekommen eines Kommentars zum Lohn-Tarif beweist dies von Neuem, sagt ganz richtig das Vorwort zum genannten Buche.

„Denn in welchem Gewerbe sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen bis auf kleinste Detail in solch gesetzlichen Rahmen gefügt, daß es möglich ist, durch eigene Gerichtsinstanzen dieses Gesetz zu interpretieren und den klagenden Parteien mit dem Urtheile von Sachverständigen zum Rechte zu verhelfen? In welchem Gewerbe besteht eine so straffe, uneigennützig schaffende Organisation, in der Prinzipale und Gehülften zur Schaffung und Erhaltung geordneter Verhältnisse auf dem Lohngebiete gleich thätig sind.“

In der That, es giebt kein anderes Gewerbe, in dem die Gleichberechtigung von Unternehmern und Arbeitern so vollendet ist, wie hier, und das eben geschaffene Lohn-Gesetzbuch ist einzig in seiner Art, da auch das Ausland nichts Aehnliches aufzuweisen hat.

Die ersten ungünstigen Anzeichen. Die ersten leisen Anzeichen einer ungünstiger werdenden Situation sind auf dem Arbeitsmarkte bereits zu bemerken. Während vom August bis September der Andrang der Arbeitfuchenden an den öffentlichen Arbeitsnachweisen abzunehmen pflegt, hat er diesmal, wie die Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ mittheilt, zugenommen: Auf 100 offene Stellen waren im August nur 92,5 Arbeitfuchende gezählt, im September aber 98,9. Obgleich die Mitgliederbestände der Krankenkassen noch keine Abnahme (vielmehr eine geringe Zunahme) zeigen, so ist doch die Steigerung des Andranges an den Arbeitsnachweisen um diese Jahreszeit eine so auffallende Erscheinung, daß sie als die bezeichnende Thatsache angesehen zu werden verdient. Kein Wunder, daß die schon oft betonten Zustände in der üppig blühenden Bergwerks- und Metallindustrie, in denen Mangel an Kohle und an Halbzeng manche Werke zu Einschränkungen oder gar zum Stillliegen zwingt, die warnend vorhergesagten Wirkungen auch auf dem Arbeitsmarkte zu zeigen beginnen. Hemmend und vertheuernd wirkt der Kohlenmangel schließlich auf alle Industrien. Dampfbetriebe, die mit der Konkurrenz von Wasser-, Wind- und Handbetrieb zu rechnen haben, wie Brennereien, Brauereien und Ziegeleien u. a. m., werden besonders empfindlich getroffen.

Dazu kommen Wirkungen früherer oder noch andauernder Ueberproduktion, wie im Textilgewerbe, wo sie in letzter Zeit stellenweise noch gestiegen zu sein scheint, damit manchen Händen zwar vorübergehende Beschäftigung schaffend, aber die Gefahr einer drohenden Krisis verdeckend. Nachgelassen hat der bisher abnorm starke Bedarf in der Cementsfabrikation, im Waggonbau, in manchen Gegenden auch im Baugewerbe.

Die die Welt durchziehende Geldvertheuerung übt auf die Möglichkeit gewerblicher Unternehmungen ebenfalls ihren Einfluß. Zu dem Goldabfluß nach den Vereinigten Staaten hat sich der nach Afrika (für Zwecke der Kriegsrüstung) hinzugesellt. Die Bank von England ging zweimal mit Erhöhungen des Diskonts voran, und die deutsche Reichsbank folgte am 2. Oktober mit einem Hinaufgehen von 5 auf 6 Prozent. An der Newyorker Börse war die Geldknappheit so stark, daß man vorübergehend sich bereit erklärte,

für tägliche Darlehen Zinssätze zu zahlen, die auf das Jahr berechnet 40 Prozent betragen. Aus Ungarn wird bereits berichtet, daß infolge der Geldvertheuerung angefehene Bankfirmen in Schwierigkeiten gerathen und nur durch großes Entgegenkommen vor dem Zusammenbruch noch bewahrt werden konnten.

Allerdings stehen den beängstigenden Erscheinungen die fort-dauernd erfreulichen gegenüber. In den letzten Monaten ist der Güterverkehr so angeschwollen, daß zum Beispiel am Anhalter Bahnhof in Berlin Güter zeitweise zurückgewiesen werden mußten. Die großen Werke in den einzelnen Industriezweigen sind wohl meist noch auf längere Zeit mit reichen Aufträgen versehen. Die Preissteigerungen in der Eisenindustrie werden noch günstig kommentirt. Ueberhaupt ist auf der Oberfläche des Wirthschaftslebens die schon seit Jahren währende günstige Physiognomie noch immer maßgebend. Gespannt aber bleibt immerhin die augendlickliche Lage des Arbeitsmarktes, und die Zukunft gebietet Vorsicht im Hinblick auf nicht wegzuleugnende Gefahren.

Die weibliche Fabrikinspektion in Deutschland macht hinsichtlich ihrer Einführung Fortschritte. In Baden hat das Ministerium des Innern in den Staatsvoranschlag für die Jahre 1900 und 1901 das Gehalt für eine Assistentin der Fabrikinspektion einstellen lassen, und die weibliche Inspektion wird somit vom 1. April 1900 ab, spätestens vom 1. Juli ab, eingeführt werden. So entschließt sich ein Staat nach dem andern zur Einführung weiblicher Gewerbebeamten. Nach Bayern, Hessen, Weimar, Rudolstadt, Württemberg, folgt nun Baden. Auch in Sachsen ist man zu diesem Schritt entschlossen, und in Preußen ist wenigstens der Widerstand gegen die Heranziehung weiblicher Hilfskräfte zur Unterstützung der Gewerbeaufsicht geringer geworden.

Aus Mitgliederkreisen wird uns geschrieben: Die Generalversammlung in Weiskensels hatte sich unter Anderem auch mit dem wichtigen Antrag des Generalraths zu beschäftigen, „unser Fachorgan „Die Eiche“ achtsseitig erscheinen zu lassen“, und waren die Abgeordneten in ihrer großen Mehrheit nach längerer Aussprache auch zu der Ansicht gelangt, daß es vortheilhaft sein würde, wenn man den Genossen unseres Gewerkevereins, ohne daß diesen eine besondere Ausgabe entsteht, recht viel anregenden Stoff behufs Aneignung von Bildung zuführt, so daß denn auch der Generalrathsantrag zum Beschluß erhoben wurde: Ich habe nun geglaubt, daß sich dieser oder jener Abgeordnete über die Leistungen unserer Redaktion seit der Vergrößerung unserer „Eiche“ in einem Aufsatz aussprechen würde; das ist aber bis jetzt nicht geschehen, und so sei mir gestattet, über die Thätigkeit der Redaktion ein Urtheil zu fällen, das gerade nicht maßgebend zu sein braucht, aber doch beachtenswerth sein und auch wohl viele Anhänger finden dürfte. Wenn in der ersten Zeit der Einführung eines eigenen Organs für unseren Gewerkeverein (1894) eine Kritik an einzelnen Nummern berechtigt gewesen sein mag, so muß man berücksichtigen, daß die unserem Redakteur aufgebürdete Arbeitslast keine kleine war und theilweise noch ist, so daß seine Thätigkeit nicht gleich nach Federmanns Wunsch ausfallen konnte. Nunmehr aber entspricht unsere „Eiche“ in Bezug auf technische Ausstattung und Inhalt vollständig dem Auftrage der Generalversammlung. Man wird durch regelmäßiges Lesen unserer „Eiche“ über die Vorgänge auf sozialpolitischem Gebiete nicht allein auf dem Laufenden erhalten, sondern bei vielen unserer Genossen dürfte durch das Studium unseres Organs das Interesse für die soziale Frage erst ordentlich wachgerufen werden und das ist doch wahrlich notwendig; auch wird die Fachwissenschaft unseres Berufes in weitgehendster Weise berücksichtigt. Die Einrichtung der Auskunftei, die eine ziemliche Ausdehnung hat, kann nur mit Freuden begrüßt werden, sie interessiert alle Leser und die denselben am nächsten liegenden juristischen Fragen finden auch in kleinen gemeinverständlichen Artikeln ihre Erledigung. Die kurzen recht interessanten Erzählungen tragen dazu bei, daß auch die Frauen und Töchter unserer „Eiche“ mehr Beachtung schenken, und das dürfte wohl kein Fehler sein. Wenn hier und da die Ansicht auftritt, daß über die Generalraths- und Bureauisierungen noch ausführlicher berichtet werden müßte, so denke ich, daß die bisherigen Berichte darüber vollständig genügen. Eine allgemeine Zufriedenheit über unsere „Eiche“ dürfte auch wohl Platz gegriffen haben. Ich kann unserer Redaktion nur den Rath geben, in derselben Weise weiter zu arbeiten, dann wird „Die Eiche“ für unsere Genossen ein immer mehr und mehr unentbehrliches Blatt werden. Nun muß ich mir sagen, daß unser Redakteur wohl den ganzen Stoff redigiren, aber unmöglich allein verfassen kann, und daher die Mithilfe von Autoren verschiedenen Genres in Anspruch nehmen muß, wodurch selbstverständlich Ausgaben entstehen, aber das kann wiederum nicht vermieden werden bei einem Blatt, das nach den verschiedensten Richtungen hin redigirt werden muß, wie es eben bei unserer „Eiche“ der Fall ist, um nicht einseitig zu werden. Die Ausgaben haben aber auch gar keine Bedeutung für das Ansehen, zu dem unsere „Eiche“ bis jetzt schon gelangt ist und immer mehr gelangen wird. Und schließlich kann der beste Akademiker nicht auf „allen Gebieten“ bewandert sein, wenn er auch viele Tausend Mark Gehalt als Chef einer Redaktion bezieht. Von großem Vortheil dürfte es sein, wenn die Genossen im Lande mehr wie bisher über die beruflichen Vorgänge recht ausführlich berichten würden.

Ein Weiskensels Abgeordneter.

Ueber eine Innungs-Affaire wird der Berliner „Volksztg.“ aus Breslau geschrieben: Die uralte Breslauer Weberinnung erhielt im Jahre 1884 ein Statut, auf Grund dessen die zum Innungsvermögen gehörigen reichen Revenuen zur Veranstaltung von belehrenden Vorträgen, zur Gründung einer Fachschule, zum gemeinschaftlichen Einkauf von Rohstoffen u. u. zu verwenden waren. Entgegen diesen klaren Bestimmungen beschloß die Innung, die Einkünfte aus dem ihr gehörigen Hause Hummeri 19 unter die Mitglieder zu vertheilen. Als der Magistrat der Stadt Breslau im Jahre 1886 von dieser statutenwidrigen Vertheilung von Innungsvermögen Kenntniß erhielt, nahm er sofort eine Revision der Innungskasse vor und verwarnete und beehrte den Innungsvorstand eingehend über die Ungegesetzlichkeit seines Thuns. Trotzdem fuhr dieser fort, in der bisherigen Weise mit dem Vereinsvermögen zu wirtschaften und machte, um die ungesetzliche Verwendung der Gelder zu verschleiern, falsche bez. ungenaue Buchungen. Im Jahre 1897 beschloß der Vorstand, das erwähnte Haus Hummeri 19 zu verkaufen und für den Erlös ein anderes Grundstück an der Matthiasstraße anzukaufen, dessen Eigentümer Maurerpolier Bischof dafür 127 000 Mk. verlangt hatte. Der Innungsvorstand veranlaßte nun den Bischof, den Kaufpreis offiziell auf 140 000 Mk. anzugeben und ihn so dem Magistrat anzumelden, in einem Geheimvertrage sich aber zu verpflichten, die Differenz von 13 000 Mk. als persönliche Bonifikation an den Innungsvorstand zurückzahlen. Diese Summe vertheilten die Vorstandsmitglieder, indem sie sich selbst vorläufig je 1000 Mk., den beiden noch zur Innung gehörigen Jungmeistern je 500 Mk. und den 5 Innungsmeisterwitwen, welche ohne Stimmrecht noch in der Innung verblieben waren, je 330 Mk. zuwies. Der Rest des Geldes sollte später in derselben Weise vertheilt werden. Die Wittve eines Jungmeisters, die sich benachtheiligt glaubte, verhinderte dies durch ihre Denunziation an den Magistrat und dieser übergab nun die Sache der Staatsanwaltschaft. Vergangene Woche verurtheilte nun die Breslauer Strafkammer wegen Untreue den Obermeister Brauner und den Innungsmeister Werner, die Seelen des ganzen Verfahrens, zu 15 Monaten, den Innungsmeister Breuer und den Obermeister Werner zu 12 Monaten Gefängniß und alle vier außerdem zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre. Der Maurerpolier Bischof wurde wegen Beihilfe zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Und was wird aus dem Gelde, das die Ungetreuen bereits an sich gebracht haben?

Unsere Kollegen von der Bäckerei. Die Polizei in Hannover hat eingehende Untersuchungen über die Verhältnisse im Bäckereigewerbe angestellt. Dabei sind sehr beachtenswerthe Resultate zu Tage gekommen. Das Bäckereigewerbe in Hannover umfaßt 273 Betriebe. Darin waren außer den Meistern selbst 399 Gehülften, 151 Lehrlinge und 37 ungelernete Arbeiter beschäftigt. In 96 Betrieben lagen die Arbeitsräume im Erdgeschoß, in 187 im Keller. In 279 Betrieben haben die Gehülften Kost und Wohnung beim Arbeitgeber.

Die Schlafräume liegen in 76 Betrieben im Erdgeschoß, in 159 in den oberen Stockwerken, in 46 in Dachräumen und in 2 im Keller. In 121 Betrieben schlafen je 2 Personen in einem Bett, während in den übrigen 153 Betrieben jede Person ein eigenes Bett hat. Der Luftraum in den Schlafstätten von 28 Bäckereien, für welche Angaben vorliegen, betrug in 2 Fällen nur 3,5 bzw. 2,6 Kubikmeter. Im ganzen waren in 6 Fällen weniger wie 5—6 Kubikmeter, in 18 Fällen 5—7,5 Kubikmeter und in 8 Fällen 7,5—10 Kubikmeter. In allen übrigen Schlafräumen betrug er 10 Kubikmeter.

Die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit ist nur in 2 Betrieben länger als zulässig. Die Sonntagsarbeit endigt bei 72 Gehülften, 52 Lehrlingen und 25 Hülfzarbeitern nach 8 Uhr, also später, als gesetzlich zulässig ist. In 106 Betrieben fällt in die Arbeitszeit eine Pause von mindestens 1 Stunde, in 117 Betrieben von weniger wie 1 Stunde. In 178 Betrieben waren bestimmte Pausen für das Essen festgesetzt, in 105 dagegen nicht.

Die Arbeitszeit der Gesellen betrug in der Mehrzahl der Fälle (1971) 12 Stunden, 149 hatten kürzere, 43 längere Arbeitszeit. Das Verhältniß bei den Lehrlingen war dementsprechend.

Thatsächlich sind danach die Bestimmungen der Bäckereiverordnung, die man für ganz undurchführbar hielt, in den meisten Bäckereien durchgeführt. Mit der Reinlichkeit hapert es noch. Nach der Untersuchung der städtischen Polizei werden die beim Backen benutzten Tücher täglich bis vierwöchentlich gereinigt. Zum Waschen werden in 230 Betrieben Waschbecken, in 30 Wascheimer und in 23 die Wasserleitung benutzt. Durchschnittlich erhält jeder Mann wöchentlich ein Handtuch. Die Bettwäsche wird alle drei bis sechs Wochen gewechselt.

In anderen Städten, namentlich in Berlin, müßte die Polizei ähnliche Untersuchungen anstellen.

Technisches.

Um Rosenholz zu imitiren, verwendet man am besten Hornholz, da die Textur desselben der des Rosenholzes am nächsten kommt. Die Hornplatte muß, bemerkt die „Deutsche Drechslerztg.“, sehr sorgfältig abgeschliffen werden, dann nur so eine schöne Farbe erzielt werden kann. Als Beizen verwendet man Anilinfäuren, eine dunkelrothe,

welche aus 10 g Roselin, 10 g Korallin und 1,5 g Anilinbraun in 1 Liter Weingeist gelöst, besteht, und eine hellrothe, die man durch Auflösen von 10 g Rosen und 10 g Korallin in 1 Liter Weingeist erhält. Man zeichnet mit der hellrothen Lösung mittels eines mehrfach getheilten Pinsels in Abständen von etwa 10 mm Adern auf die Hornplatte und füllt die Zwischenräume mit der dunkelrothen Flüssigkeit aus. Vor dem vollständigen Trocknen werden die hellen und dunklen Streifen mit einem weichen Pinsel verrieben, so daß sie nicht scharf abgegrenzt erscheinen.

Löschung eines Patents, dessen Vortheile durch Nachteile wieder aufgehoben werden. Von C. Bloch, Patentanwalt, Berlin SW., Leipzigerstr. 56. Die erste Voraussetzung bei der Ertheilung eines Patents bildet „die gewerbliche Verwerthbarkeit“ und wurde wegen Mangels an solcher das Patent Nr. 71442 am 6. Februar 1899 durch das Reichsgericht für nichtig erklärt. Es war nämlich der Nachweis erbracht worden, daß bei dem betreffenden Patent die erreichten Vorzüge durch die eintretenden Nachteile wieder aufgehoben wurden, mithin also „eine gewerbliche Verwerthbarkeit“ unmöglich erscheinen mußte. Wenn auch diese Entscheidung an und für sich recht rigoros und dehnbar zu sein scheint, so entspricht sie doch vollständig dem § 1 und dem ganzen Sinne des Patentgesetzes, da Patente, welche keinen wirtschaftlichen Vortheil aufweisen, der Industrie thatsächlich mehr Schaden, als wie Nutzen bringen. Auf diese Entscheidung lassen sich nun in Zukunft Löschungsfragen leicht aufbauen, da es unzählige Patente giebt, deren Vortheile und Nachteile sich ausbalanciren, so daß ein Nutzen für das Gewerbe nicht nachweisbar erscheint. Sobald man also Sachverständige zur Hand hat, die dementsprechende Gutachten abgeben können, kann man in Anbetracht dieser Reichsgerichtsentscheidung vom 6. Februar 1899 das Löschungsverfahren mit ziemlichem Erfolg anhängig machen. Wird dann im Laufe der Verhandlungen dem Patentinhaber nachgewiesen, daß sein Verfahren oder sein Apparat keine wirtschaftlichen Erfolge bietet, so kann das ertheilte Patent innerhalb der ersten 5 Jahre für nichtig erklärt werden, während es nach dieser Zeit nach dem § 28 des Patentgesetzes unantastbar wird.

Die Rückgabe des mit einer Gebrauchsmuster-Anmeldung eingereichten Modells erfolgt erst drei Jahre nach Erlöschen des Schutzes bezw. Verzichtleistung auf denselben.

Bekanntlich werden mit einem großen Theil der Gebrauchsmusteranmeldungen Modelle eingereicht und sind die meisten Anmelder der Meinung, daß alsbald nach erfolgter Anmeldung oder doch mindestens sofort nach Erlöschen des Schutzes das Modell seitens des Patentamtes zurückgegeben werde.

Dem ist jedoch nicht so und spielt die frühere oder spätere Zurückgabe des Modells in der Regel wohl auch keine Rolle; es kommen jedoch auch Fälle vor, wo es sich um ziemlich kostbare und werthvolle Modelle handelt und ist in solchen Fällen, namentlich wenn es sich um einen sehr werthvollen oder recht empfindlichen Gegenstand handelt, den Anmeldern von Gebrauchsmustern dringend zu rathen, an Stelle des Modells eine Abbildung desselben bezw. eine Zeichnung einzureichen, da die Rückgabe des Modells nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz erst drei Jahre nach Erlöschen des Schutzes bezw. Verzichtleistung auf denselben erfolgen kann.

Es wird solches bedingt durch die Vorschrift des § 9 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, wonach Klagen wegen Verletzung des Schutzrechtes rüchlich jeder einzelnen dieselbe begründenden Handlung in 3 Jahren verfahren; es kann also innerhalb dreier Jahre, vom Zeitpunkte des Erlöschens des Gebrauchsmusters ab gerechnet, hinsichtlich desselben noch ein Prozeß anhängig gemacht werden und eben aus diesem Grunde darf in den mit der Gebrauchsmusteranmeldung eingereichten Unterlagen eine Veränderung nicht eintreten.

Wenn daher ein Gebrauchsmuster nach Ablauf von drei Jahren um weitere drei Jahre verlängert wird, so verbleibt das Modell beim Patentamt volle neun Jahre; erfolgt Verlängerung nicht, so muß das Modell sechs Jahr im Besitze des Patentamtes verbleiben; im Falle vorzeitiger Verzichtleistung auf den Schutz behält das Patentamt das Modell noch drei Jahre nach erfolgter Verzichtleistung.

Es ist auch bei der Einreichung von Modellen noch zu erwägen, daß die Einreichung auf Gefahr des Anmelders erfolgt, das Patentamt also für Bruch oder sonstige Beschädigungen keinerlei Garantie übernimmt.

Die wiederholte Klage, daß die Lampen nicht gut und hell brennen, hat wesentlich ihren Grund, daß die Reinigung derselben meistens den Diensthoten überlassen wird, weswegen es wohl am Plage, daß die Hausfrau selbst Hand anlegt oder diese Arbeit wenigstens beaufsichtigt. Mit einer guten, warmen Sodabrühe und Seife sollten, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, mittheilt, die Bassins wenigstens jeden Monat einmal gereinigt und sorgsam ausgetrocknet werden. Der Docht muß gewaschen, getrocknet und dann 1 Stunde in Essig gelegt, abermals getrocknet und dann in die Lampe gezogen werden. Die Petroleumkammern werden ebenfalls mittelst der angeführten Mischung gereinigt und an der Luft getrocknet, damit kein bißchen Feuchtigkeit darin bleibt.

Um Holz roth zu färben, wird dasselbe erst einige Stunden lang in einer kalten Alaunauflösung (1 Th. Alaun auf 30 Th. Wasser) geweicht und hierauf so lange in eine Rothholzabkochung gelegt, bis die erforderliche rothe Farbe entstanden ist. Zu diesem Zwecke kocht man Rothholzspähne mit Regenwasser gut aus und probirt mit einem Spahn vom Holze, welches gebeizt werden soll, die rothe Farbe. Durch Zusatz von wenig Safran macht man die Farbe etwas dunkler, durch Zusatz von Wasser etwas heller. Werden die Rothholzspähne mit Essig gekocht, so fällt die Farbe, besonders bei weichem Holze, weit feuriger aus. Zur Echtheit der Farbe trägt viel bei, wenn der noch warmen Rothholzabkochung etwas Hausenblasenabkochung zugesetzt wird. Die aufzutragende Farbe muß aber dann warm sein und das zu beizende Holz auch vorher erwärmt werden.

Aus den Ortsvereinen.

Düsseldorf. In Nr. 40 der „Eiche“ befindet sich ein Artikel des Genossen Dräger aus Köln als Antwort auf einen Versammlungsbericht unsers Ortsvereins zu Düsseldorf. Ich hätte keine Veranlassung, auf denselben zu antworten, wenn nicht die Leser der „Eiche“ aus verschiedenen Redewendungen vorbezeichneten Artikels zu der Annahme gelangen müßten, als ob ich mich einer von Berlin aus durch Rheinland und Westfalen auszuführenden Agitationsreise widersetzte. Demgegenüber sei bemerkt, daß diese Annahme jeder Grundlage entbehrt. Mein Name ist im Zusammenhange mit dem Antrage Köln im Düsseldorfer Bericht nicht zu finden. Wenn die Düsseldorfer Genossen über diesen oder jenen Punkt anders denken wie die Kölner Genossen, so ist dies noch lange kein Beweis, daß sie sich auf gewaltige Irrwege befänden, vielmehr sind das nur Meinungsverschiedenheiten, die auch durch den Artikel des Genossen Dräger nicht gehoben sind. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten des Artikels einzugehen, nur einige an mich gerichtete Fragen seien hier beantwortet. Es ist für mich durchaus nicht beleidigend, wenn ich von Berlin aus in dieser Weise unterstützt werde. Ich müßte im Gegentheil ein schlechter Gewerkvereiner sein, wenn ich eine Agitationstour nicht unterstützen sollte, die den vom Genossen Dräger erhofften Erfolg aufweisen wird. Es mag auf hiesige Verhältnisse oder sonstige Umstände zurückzuführen sein, daß wir in Düsseldorf in öffentlichen Versammlungen nicht ein einziges Mitglied aufgenommen haben. Auch die außerordentlichen Versammlungen hatten nicht immer den gewünschten Erfolg, trotzdem in allen Versammlungen tüchtige Redner zur Verfügung standen. Unter andern unser Generalraths-Vorsitzender Herr Bahke (Berlin), die Verbandsgenossen Herren Hartmann und Stoffers. Hierdurch sei nicht gesagt, daß die Versammlungen resultatlos verlaufen wären. Denn immerhin giebt es Anregung zur weiteren Agitation, wirkt fördernd auf den Besuch der Ortsvereinsversammlungen und erweitert das Wissen der Anwesenden. Deshalb sind auch Agitationsversammlungen neben einer intensiven mündlichen Agitation nothwendig. Aus welchem Grunde seiner Zeit einige Ortsvereine eingingen, wird Genosse Dräger vom damaligen auswärtigen Generalrathsmitgliede Rosenstein, welcher jetzt zum Ortsvereine Köln a/Rh. gehört, erfahren. Daß hier in Rheinland-Westfalen unsere Bewegung noch weit zurück ist zu bedauern. Würde unsere Bewegung hier schon seit 1868 bekannt sein, dann würden wir hier auch besser vertreten sein. Für den Uneingeweihten sei aber hier noch bemerkt, daß neben den konfessionellen Vereinen, die hier in ausgedehntem Maße stattfindenden Schützen- und Karnevalsfeiern als Hemmschuh für unsere Organisation wirken, jedoch ist auch hier die Hoffnung berechtigt, daß wenn alle Ortsvereine Hand in Hand arbeiten, die Erfolge nicht ausbleiben können. Neben der Erhaltung und Kräftigung der bestehenden Ortsvereine wollen auch wir versuchen festen Fuß dort zu fassen, wo es bis jetzt noch nicht geschehen ist. Durch den Austausch der Adressen von Einzelmitgliedern in den Städten, wo wir noch nicht vertreten sind, kann die Agitation erleichtert werden. Ich bitte, falls ein Ortsverein noch Berufscollegen als Mitglieder in Dortmund hat, mir die betreffenden Adressen mitzutheilen. Hoffen wir aber vor allen Dingen, daß alle Ortsvereinsbeamten in schriftstellerischer Thätigkeit dem Genossen Dräger nachhelfen, damit die Abtheilung „Aus den Ortsvereinen“ niemals in der „Eiche“ fehlt.

W. Schumacher.

Altwasser. Der hierorts neu gegründete Ortsverein der Tischler und verwandter Berufsgenossen hielt Sonntag, 8. Oktober seine erste Versammlung im Vereinslokal, Gasth. zum „Schwarzen Adler“ ab. Außer den Mitgliedern waren sowohl unser Genosse Schubert aus Schweidnitz, Kassirer des dortigen Ortsvereins, als auch die Herren Bänisch und Niedel, vom Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Waldenburg, bezw. Altwasser als Gäste erschienen. Gen. Schubert erläuterte nochmals das Wesen und Wirken der Organisation, wie die Einrichtungen des Gewerksvereins der deutschen Tischler gegenüber den Auslassungen unserer „lieben“ Freunde in der Holzarbeiterzeitung, und ernahnte zum Schluß die Mitglieder, den jungen Verein zu pflegen und zu schützen, und durch Nichts sich wankelmüthig machen zu lassen. Nachdem fand die Wahl des Ausschusses wie des ständigen Vereinslokals statt, wonach in voller Einmüthigkeit Schluß der Versammlung eintrat. Friedrich Naase, Sekretär.

Nürnberg II (Büttner). Die Versammlung vom 8. Oktober wurde vom Vorsitzenden nach 5 Uhr Abds. eröffnet. Die Tagesordnung enthielt 1. Protokoll, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Ein- und Ausläufe, 4. Geschäftliches. Nachdem das Protokoll genehmigt war, hatten sich die Kollegen Eisenschentl und L. Reichauf zur Aufnahme gemeldet, welche vom Vorsitzenden in unserer Mitte willkommen geheißen wurden. Am 16. Oktober beginnen die Lehrkurse vom Volksbildungsverein, worin sich die Mitglieder in verschiedenen Fächern unentgeltlich ausbilden können. Die Anttheilscheine zum Verbandshause in Berlin haben bis jetzt 45 Mark ergeben, und wurde vom Genossen Rauch zu weiterer reger Abnahme ersucht, da dieselben auch in zunächst ratenweiser Ansammlung von 25 und 50 Pf. bis zu 5 Mk., dann abgegeben werden. Kassirer Salzner legte ferner den Kollegen ans Herz, sich mehr in unsere Krankentasse aufnehmen zu lassen, da in derselben ohne Erhöhung der Beiträge die Unterstützungssätze in allen Stufen bedeutend aufgebeßert wurden. Genosse Müller sprach sich dann über die Mißstände, betreffend die Sonntagsarbeit in der Brauerei Lederer, aus, welche 3 Stunden betragen soll, diese aber noch übersteigt, wozu Abhilfe nöthig ist. Es wurde daher beschlossen, eine Kommission, bestehend aus Herrn Käser und zwei Kollegen, nach genannter Brauerei zu entsenden und mit dem Herrn Direktor zu unterhandeln. Somit trat Schluß der Versammlung um 7³/₄ Uhr Abds. ein.

R. Flierl, Sekretär.

Nürnberg. Sonntag, den 8. Oktober, veranstaltete der Ortsverein der Schreiner I anlässlich seines 30jährigen Bestehens eine Erinnerungsfeier verbunden mit Konzert, humoristischen Vorträgen und nachfolgendem Tanze. Die Ortsvereine, der Schreiner zu Fürth, der Büttner, Schuhmacher, Maschinenbauer und Kaufleute II, Nürnberg, entsendeten Vertreter, sodas sich die Veranstaltung zu einem schönen Familienabende entwickelte. Große Freude riefen die Zuschriften von auswärtigen Orten hervor, besonders die so tief empfundenen Worte des verehrten Herrn Anwalts, Dr. Max Hirsch, der den Ortsverein zum 30jährigen Bestehen beglückwünschte. Der Vorsitzende des Ortsvereins, Herr Dorn, dankte in seiner Ansprache den erschienenen Gästen für ihre Theilnahme und beleuchtete in kurzen Worten die markantesten Merkmale des Ortsvereins seit der Gründung bis jetzt, besonders die Schwierigkeiten betonend, die es bereiteten, daß der Ortsverein sich nicht zu der Blüthe entfalten könne, als es sein sollte. Auch der verstorbenen Mitglieder, besonders der letztverstorbenen Mitglieder des Ausschusses wie der örtlichen Verwaltung, Dürner und Haring, gedachte der Redner, forderte die anwesenden Mitglieder zu fernerer treuer Mitarbeit auf und schloß mit einem Hoch auf den Gewerksverein und dessen Gründer, Herrn Dr. Max Hirsch, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Der nachfolgende Tanz hielt die Theilnehmer bis in die frühe Morgenstunde zusammen.

L. Lederer.

Auskunft der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunft: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

E. Sch. u. K. M. in Kaiserlautern. Sobald die neue Auflage der Plakate fertig, erfolgt Erledigung der Bestellung. —

M. M. Vor Allem müssen Sie das zu verwendende Holz genau prüfen. Das Imprägniren ist anzurathen, wir haben schon wiederholt Imprägnirungsverfahren ganz ausführlich geschildert. „Wurmfratz“ im Holz, Splint und Rinde des Holzes wird hervorgerufen durch die Insektenlarven aus der Ordnung der Schmetterlinge (Weidenraupe, Glasschwärmer), Käfer (Bohrkäfer, Borken-, Lach-, Hirschkäfer) und Hautflügler (Holzwespen und hummelartige Bienen). Dem Fäschmann entgeht beim Ankauf des Holzes nie, ob dasselbe „wurmfräßig“ ist oder nicht.

Robert. Für Schnittwunden giebt es, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg mittheilt, kein schneller heilendes Mittel, als einen Ueberzug von rohem Eiweiß. Es ist dem Collodium vorzuziehen und hat auch noch den Vortheil, augenblicklich zur Hand zu sein; denn bekanntlich wird eine Verschlimmerung der Wunde durch den Zutritt der Luft hervorgerufen. Das schnell trocknende Eiweiß bildet aber eine Haut, durch welche die Einwirkung der Luft abgeschlossen und die Heilung der Wunde beschleunigt wird. —

W—rode. Also noch einmal: Das neue Jahrhundert beginnt am 1. Januar 1901 und nicht am 1. Januar 1900. Wenn es trotzdem an diesem Termin gefeiert wird, läßt sich dagegen nichts thun. Sie werden eben auch mit feiern müssen: mit den Wölfen muß man heulen.

Albert. Der vormalige Reichsgerichts-Präsident von Simson ist am 2. Mai 1899 gestorben und ruht auf dem Jerusalemer Kirchhof an der Seite seiner Gemahlin, die ihm im Tode voran ging. Die Leichenfeier hat in der Neuen Kirche auf dem Gensdarmenmarkt stattgefunden. Im März 1888 erhielt Simson durch Kaiser Friedrich den schwarzen Adler-Orden und damit den erblichen Adel.

M + G. Wir wollen eine Ausnahme machen. Aber das ist die letzte Frage dieser Art beantworten wir nur schriftlich. Da's aber bei Ihnen eilig ist, wollen wir Ihnen Rath ertheilen: Wird das Kind noch vor dem 1. Januar 1900 geboren und hat jenes Mädchen bereits vorher ebenfalls außerehelich geboren, so gilt sie als bescholten, was zur Folge haben würde, daß an den Vater des letzten Kindes keine Ansprüche zu machen sind. Das

Bürgerliche Gesetzbuch läßt solche Einrede des auferwehlichen Vaters nicht mehr gelten. Wird das Kind also nach dem 1. Januar 1900 geboren, so kann der Vater die Einrede der Bescholtenheit nicht mehr geltend machen, sondern hat die Unterhalts-Pflicht für das auferwehlich geborene Kind. — Im Uebrigen: schaffen Sie sich ein neues Bürgerliches Gesetzbuch an!

Beherzte Fran. Zu den Bandwurm-Mitteln gehören namentlich Zarenkrautwurzel-Extrakt, Granatwurzelrinde, Kussoblüthe. Die Dosis des zu nehmenden Mittels richtet sich nach der Konstitution und dem Alter der bandwurmlidenden Person.

W— Uberg. Das Meter als Maßstab ist gegenwärtig, abgesehen von Rußland und den unter englischer Herrschaft stehenden Gebieten, in ganz Europa, ferner in Mexiko und den meisten südamerikanischen Staaten gesetzlich vorgeschrieben. Für Großbritannien und Irland, wie für die Vereinigten Staaten von Amerika ist der Gebrauch des Meters erlaubt. Bücher, die eine Geschichte des metrischen Systems enthalten, dürften in den Volksbibliotheken zu finden sein.

Seuilleton.

Die wilde Szusi.

Von O. Felswald.

(Nachdruck verboten.)

I.

Sie war schön wie ein Engel und wild wie ein Teufel. Auf der Bühne riß sie Alles durch ihre tolle Ausgelassenheit, ihr überschäumendes Temperament mit sich fort.

Szusi, oder wie sie eigentlich hieß, Susanne von Sorab, lebte wild darauf los, und das nicht nur auf der Bühne. Aber bei aller Tollheit, bei allem Ueberbrausen und schrankenlosem Sichgehenlassen ihres Temperaments, das eine gewisse Erklärung in ihrer halb-magyarischen Abstammung und der Verwahrlosung ihrer Kinderjahre fand, wußte Szusi doch eine Schranke aufzurichten, vor der sie Halt machte und Andere zwang, wie angenagelt stehen zu bleiben.

Wachte der Champagner ihr Blut noch so wild durch die Adern jagen, mochten ihr fürstliche Schätze winken — diese eine Grenze wurde nicht überschritten, und wehe dem, der sich nicht durch einen bloßen Blick hängen lassen wollte. Niemand durfte sich rühmen, auch nur je ihre Lippen berührt zu haben — und doch war sie die „wilde Szusi“.

Indeß, das tolle Leben blieb nicht ohne Einwirkung auf Szusi. Als das Frühjahr herankam, stellte sich ein hartnäckiger Katarrh ein, der es schließlich nöthig machte, daß sie nach Gms ging. Dort sah ich sie eines Morgens ganz in der Nähe, und sie machte einen noch weit bezaubernderen Eindruck auf mich, als von der Bühne herab, trotzdem der bunte, blendende Glitter und das strahlende, augenfäulische Gaslicht fehlten.

Ich sah sie dann öfter, hatte Gelegenheit, ihr einen kleinen Dienst zu erweisen, und bald waren wir, wie sie sagte, „gute Freunde“.

„Ach, wenn sie gewußt hätte, wie meine Freundschaft zu ihr ausfiel! — Oder ob sie es wußte und nur nicht wissen wollte?“

Ich war eigentlich noch ein „Junge“, obgleich ich mir Wunder was auf meine Männlichkeit einbildete, seitdem ich einen für meine achtzehn Jahre allerdings ungewöhnlich stattlichen Schnurrbart zwischen den Fingern zwirbeln konnte.

Szusi war meine erste Liebe, und diese erste Liebe war natürlich eine unglückliche.

Denn was hätte ich der „wilden Szusi“ anders sein können, als etwa ein guter Kamerad, der ihr manche langweilige Regentagsstunde verkürzte, mit ihr lachte und tollte, wenn sie in ihrer übermüthigen Stimmung war — hätte sie mich vielleicht lieben sollen?

Wenn ich mir diese Frage vorlegte, so kam sie mir schon damals lächerlich vor, und deshalb — wenn ich auch das schöne Weib, das mit mir so freundschaftlich verkehrte, ohne daß es an die für mich in diesem Verkehr liegende Gefahr zu denken schien, oftmals in wildem Taumel an mein junges, stürmisch klopfendes Herz hätte pressen mögen — deshalb bezwang ich mich stets, obgleich es mir jedesmal war als risse mir da drinnen etwas in der Brust.

Einmal aber, einmal konnte ich dieses unendliche Verlangen, das geliebte Weib zu umfassen, nicht bezwingen. Ich weiß nicht, wie es geschah, aber ich hatte Szusi plötzlich an mich gerissen und küßte sie.

Ich glaubte nun, sie würde sich heftig losreißen und mich davonjagen wie — nun, wie einen Knaben, der es gewagt, die Hand auszustrecken nach Verbotenen. Aber nichts von alledem geschah. Szusi löste sich sanft aus meiner Umarmung, legte mir die Hände auf die Schultern und sah mir wehmüthig ins Auge.

„Also auch Du!“ sagte sie dann mit einer Stimme, die mehr traurig als vorwurfsvoll klang.

Was lag nicht Alles in den Worten! Ich höre ihren Klang noch immer, und doch — wie viele Jahre sind seitdem hinweggerauscht über dem Grabe der „wilden Szusi“, dort hinten, in der Ecke, dicht an der Kirchhofsmauer!

Es war wunderbar. Sie hatte mir mit diesem „Auch Du!“ eine Grenze gezogen, die ich nie mehr zu überschreiten wagte. Nie mehr habe ich ihre Lippen berührt, außer einmal, und da wehrte sie mir's nicht mehr, da waren ihre Lippen kalt und bleich und die Augen, die mich nach dem ersten Kusse so wehmüthig angeblickt, sie waren geschlossen, um sich nie mehr zu öffnen.

Noch wunderbarer, als daß sie mit diesen wenigen Worten eine Schranke aufzurichten wußte, war, daß sie von nun an dieses „Du“ beibehielt und ich es ohne Scheu erwiderte. Es war ein eigenes

Band, das uns in jener Stunde aneinandergeknüpft hatte, sie vertraute mir von nun an und ich, ich versuchte es, sie zu lieben, wie man eine Schwester liebt, wunschlos und treu. „Mein Getreuer,“ so nannte sie mich auch oft.

So lebten wir einige Wochen, bis zum Anfang der Hochsaison, nebeneinander dahin, und ich meine, wenn ich da zurückdenke an jene Zeit, ich sei nie glücklicher gewesen als damals, trotz meiner unglücklichen Liebe.

Wie leuchtete die Sonne so schön, wie war die Welt so herrlich, wie war die früher so wilde Szusi so lieb und gut! War denn das noch dieselbe, deren wild bacchantisches Angestüm ein ganzes, vom Parkett bis zu der obersten Galerie hinauf volles Haus in Ekstase versetzen konnte . . . ? War denn dieses liebe sanfte Mädchen, das sich so vertrauensvoll an meine Schultern lehnte, wenn wir in aller Herrgottsfrühe die Berge hinaufkamen oder sie an Regentagen, mit einer Handarbeit beschäftigt, mir still zuhörte, wenn ich ihr aus Scheffel's „Ettelhard“ vorlas . . . war denn das wirklich die „tolle Szusi“?

Sie war vollständig verwandelt; sie war nicht wieder zu erkennen.

Und es kam auch Jemand, der ihr das sagte, der es erst gar nicht glauben wollte, daß die junge Dame, die mit ihm da in einem Hause wohnte und so schlicht und ruhig dahinlebte, wirklich dieselbe „wilde Szusi“ sei, die er vor einigen Jahren in der Residenz bei einem Künstlermaskenfeste als die ausgelassenste von allen Theaterdamen kennen gelernt hatte.

Dieser Jemand war ein stattlicher, ja schöner Mann mit einem großen, bis zur Brust herunterwallenden blonden Vollbarte, um den ich ihn gleich beim ersten Anblicke beneidete.

Aber es gab bald noch Anderes, um das ich ihn beneidete. Nicht um sein Geld, das er mit vollen Händen verausgabte; hatte ich doch einen freigebigen Vater und konnte auch „etwas draufgehen lassen“, wenn ich wollte. Aber um Gines beneidete ich ihn, wie nur ein junger, achtzehnjähriger Bursche Jemanden beneiden kann, und zwar deshalb, weil er mir Szusi jeden Tag und dann immer für mehrere Stunden entzog; er konnte nicht nur reiten, sondern sich auch, als er fand, daß Szusi gern ausgeritten wäre, zwei prächtige Reitperde nachkommen lassen — er „hatte es dazu“, der Rittergutsbesitzer Max von Hornstedten konnte sich das schon leisten.

Welches Gefühl mich ergriff, wenn ich sie Beide ausreiten sah, während ich daheim bleiben mußte, das ist schwer zu sagen. Gah und Liebe, tiefer Schmerz und ohnmächtige Wuth rasten mit entseffelter Leidenschaftlichkeit in meiner Brust. Natürlich, ich, der „gute Kamerad“, mußte ihm weichen; ich, der kaum dem Knabenalter Entwachsene, dem reifen, schönen Manne, der so bezaubernd zu plaudern wußte, in dessen Gegenwart ich mir, und wahrscheinlich auch wohl allen Anderen, vorkam wie ein Nichts.

Wagte ich doch kaum ein Wort zu reden, wenn wir Beide uns bei Szusi trafen oder alle Drei mit einander spazieren gingen; denn ich fürchtete, plötzlich würde ich ganz etwas Anderes sagen, als ich eigentlich sagen wollte, und würde so mein Jünnereß, mein qualbeladenes, in Liebe und Eifersucht sich selbst verzehrendes Herz zeigen.

Nein! Sie sollten nichts davon wissen, was in mir vorging! Szusi sollte glauben, daß ich meine Leidenschaft zu ihr niedergekämpft, und er, er sollte es nicht wissen . . . er hätte vielleicht gelächelt über mich, den „Knaben“, als den er mich ja betrachtete, und das hätte ich nicht ertragen; es hätte ein Unglück gegeben!

Wie thöricht! Szusi kannte mein Herz vielleicht besser als ich selbst, sie sah klar und deutlich, was in mir vorging, und sie hatte Zuneigung genug für mich, um, seitdem er zwischen uns getreten, noch freundschaftlicher zu mir zu sein als bis dahin.

O, wie mich diese Freundlichkeit schmerzte!

Und einmal — ich traf Szusi „zufällig“ Abends in der Nähe ihrer Wohnung, wo ich in heißer Sehnsucht stundenlang auf und ab gegangen war, um sie wenigstens aus der Ferne zu sehen — da fragte sie mich:

„Warum kommst du so selten?“

„Das fragst Du, Szusi?“

Da legte sie wie sonst die Hand auf meine Schulter und fragte: „Es schmerzt?“

Ja, es schmerzte. Tief, unendlich tief.

Aber ich antwortete nicht und sie wartete auch nicht auf Antwort. Sie las ja in meinen Blicken, daß es Qualen der Hölle waren, die ich erduldete.

„Armer Freund . . . aber kann ich denn anders? Wie über Dich, so ist's jetzt auch über mich gekommen, unaufhaltsam, unwiderstehlich.“

Ich war wie betäubt. Es war, als ob ein Wetterschlag mich getroffen. Sie liebte ihn, sie bekannte es mir, mir!

Heiß wallte es in mir auf. Aber nur einen Augenblick lang; dann hatte ich meine Fassung wiedergewonnen. Ich ergriff ihre Hand: „Seien Sie glücklich!“

Dann schritt ich die Straße hinab, dem Flusse zu. Es war mir, als ob ich Szusi's Stimme meinen Namen rufen hörte, aber ich wandte mich nicht um.

„Fort, nur fort!“

Das war eine Nacht! — Was an Leidenschaft in der Brust eines jungen Menschen ausschreien kann in Qualen, wie sie die Verdammten leiden mögen, das schrie, raste, tobte in mir! Ich wollte fort, weit weg von ihr, um sie nie wiederzusehen. (Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

7. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 11. Oktober 1899. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Bambach, Liebau, Wulff, Gahner, Liebscher, Ludewig, Rehbold und Wittenberg. Die Generalrevisoren Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der letzten Generalrathssitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaute genehmigt; hierauf giebt der Vorsitzende die heutige Tagesordnung wie folgt bekannt: 1. Geschäftliches, 2. Bestätigungen, 3. Centralrathsbericht.

1. a) Aus Altwasser liegt nummehr eine Mitgliederliste vor, nach welcher dort 12 Berufsgenossen zu einem Ortsverein der Tischler durch Bemühung des Genossen Schubert aus Schweidnitz zusammengetreten sind. Der Generalrath spricht einstimmig die Ausnahme dieses neuen Ortsvereins aus und sendet den dortigen Genossen seinen genossenschaftlichen Willkommensgruß, gleichzeitig den Genossen Schubert für seine Bemühung Dank ansprechend.

b) Nimmt der Generalrath von dem Berichte des Generalrathsmitgliedes Treiber-Breslau über seine Entsendung nach Haynau dankend Kenntniß und hebt in Folge dieses Berichtes, da die Differenz zwischen zwei dortigen Mitgliedern beigelegt worden, den unter 4. gefassten Beschluß aus der 12. Bureausitzung (s. Nr. 36 d. „Eiche“) auf.

c) Bewilligt der Generalrath den Mitgliedern Buch-Nr. 14 708 Block, Buch-Nr. 12 915 Ulrich, Buch-Nr. 16 676 Jahn und Buch-Nr. 458 Braun die beantragte Streikunterstützung vom 9. October an, pro Arbeitstag 2 Mk.; letzterem jedoch erst nach Einreichung eines Berichtes über die Lage des Ausstandes.

Der Antrag der Mitglieder Buch-Nr. 464 Höhne und Buch-Nr. 443 Krämer wegen Streikunterstützung wird einstimmig abgelehnt, weil die Bestimmungen in diesem Falle in keiner Weise anwendbar sind. Sämmtliche vorgenannten Mitglieder gehören dem Ortsverein Berlin (Königt.) an.

d) Schließt der Generalrath einstimmig auf Antrag des Ausschusses des Ortsvereins Berlin (Königt.) das Mitglied Buch-Nr. 5771 Johann Kettig nach § 6 des Statuts aus dem Gewerkeverein aus.

e) Die eingeschickten Schreiben von Genossen hinsichtlich der Besetzung der Stelle des vierten Bureaubeamten werden verlesen und wird beschlossen, diesen Gegenstand den auswärtigen Generalrathsmitgliedern zur schleunigen Abstimmung zu unterbreiten.

f) Ein Referat am 11. November in Wittenberge wird Generalrathsmitglied Bambach übernehmen.

2. Die aus den Ortsvereinen Lauterbach, Lauenburg und Görlitz (Tischler) gemeldeten Ergänzungswahlen einzelner Ausschußmitglieder werden durch den Generalrath bestätigt.

3. Giebt Centralrathsvertreter Bahlke Bericht über die Verhandlungen aus der Centralrathssitzung.

Die Tagesordnung ist erledigt; es schließt der Vorsitzende die Sitzung 10¹/₄ Uhr Abends.

Für den Generalrath:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 1. November, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

6. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Franken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.
„Eingeschriebene Hilfskasse.“

Verhandelt Berlin, den 11. Oktober 1899. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Bambach, Liebau, Wulff, Gahner, Liebscher, Ludewig, Rehbold und Wittenberg. Die Generalrevisoren Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei.

Der Vorsitzende giebt bekannt, daß die heutige Tagesordnung nur einen Gegenstand, „Bestätigung von Ergänzungswahlen“ enthält.

Der Vorstand spricht die Bestätigung der aus den Verwaltungsstellen Lauterbach und Görlitz I gemeldeten Ergänzungswahlen einzelner Verwaltungsmitglieder einstimmig aus.

Somit ist die Tagesordnung erledigt; es wird das Protokoll vollzogen und schließt der Vorsitzende die Sitzung um 10¹/₂ Uhr Abends.

Für den Vorstand:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 1. November, Abends, ohne vorherige Einladung.

18. Bureausitzung.

Verhandelt Berlin den 16. Oktober 1899, Vormittag 10³/₄ Uhr.

1. Liegnitz. Ehe zu dem Antrage des Mitgliedes Buch-Nr. 3753 Holzbecher Beschluß gefaßt werden kann, ist die Einsendung eines ärztlichen Attestes, daß derselbe arbeitsfähig, und einer Bescheinigung des Arbeitgebers, daß derselbe bis zum 27. September gearbeitet hat, erforderlich.

2. Berlin (Pianofortearb.). Dem Mitgliede Buch-Nr. 10116 M. Luz kann Ueberfiedelungsbeihilfe nach § 5 der Bestimmungen noch nicht wieder gewährt werden, sondern nur für seine Person Reiseunterstützung im Betrage von 1 Mk. 25 Pf.

3. Raumburg a. S. Dem Mitgliede Buch-Nr. 2831 Jacher ist, wenn der angebahnte Vergleich nicht zu Stande kommt, und das Gewerbegericht unzuständig ist, Rechtsschutz in seiner Klagesache zu bewilligen.

4. Berlin (Erster). Eine Entschädigung für den Transport des Kaffirerspindes im Betrage von 5 Mk. bei dem Umzuge des Mobiliars des Kaffirers bei dessen Wohnungswechsel wird abgelehnt.

Die gemeldete Ergänzungswahl wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt. Jede Veränderung in der Verwaltung hat diese laut § 21, Abschn. 2 des Statuts der Aufsichtsbehörde zu melden.

5. Berlin (Nord). Dem Mitgliede Buch-Nr. 7748 B. Dankowsky sind 59 Mk. 46 Pf. Ueberfiedelungsbeihilfe gegen ordnungsmäßige Quittung für 473 Kilometer Entfernung Elbing—Berlin zu zahlen, und zwar an Reiseunterstützung für die Frau 9,46; für die Wirthschaft 50 Mk.

6. Berlin (West). Davon, daß die Klagesache des Mitgliedes Buch-Nr. 16326 G. Schönfeld gewonnen worden, ist Kenntniß genommen.

7. Gleiwitz. Das Mitglied Buch-Nr. 17704 Behlauch hat seine Berufung beim Reichsversicherungsamte einzureichen, Rechtsschutz ist zu dieser Sache nicht erforderlich; nähere Antwort brieflich.

8. Düsseldorf (Schumacher). Von dem Berichte dankend Kenntniß genommen. Weiteres brieflich.

9. Ortsverband Leipzig. Von der Zuschrift Kenntniß genommen und zur Tagesordnung übergegangen.

10. Königsberg. Die Zuschrift wird brieflich beantwortet werden. Eine Zurückerstattung von einem Theil der bisherigen Feuerversicherungsprämie wird abgelehnt.

11. Die aus den Ortsvereinen Thorn und Posen eingeschickten Hilfsfondsgefuche werden dem Generalrath überwiesen.

12. Danzig. Ein Schreiben des Mitgliedes Hollasch wird vertagt bis von dem mit der Sache Beauftragten Bericht vorliegt.

13. Königsberg. Dem Mitgliede Buch-Nr. 16096 F. Boß sind für die Entfernung von Gumbinnen bis Königsberg — 117 Kilometer — 2 Mk. 92 Pf. Wanderunterstützung zu zahlen.

14. Fürth. Seit welchem Tage ist das Mitglied Buch-Nr. 12974 Strupf dem Bureau arbeitslos gemeldet worden?

15. Quisburg. Von der Mittheilung ist Kenntniß genommen worden.

16. Nürnberg. Das Mitglied Buch-Nr. 14822 V. Saumann hat ein Unterstützungsgefuch nach hier gerichtet, der Ausschuß wird ersucht, zu diesem Gefuch genauen Bericht zu erstatten. Die Beiträge sind dem Mitgliede die statutenmäßige Zeit gestundet worden.

17. Stralsund. Dem Mitgliede Buch-Nr. 5180 C. Nehls werden für die Entfernung Stralsund—Hamburg — 282 Kilometer — 47 Mk. 71 Pf. Ueberfiedelungskosten gewährt; und zwar für Reiseunterstützung des Mitgliedes 7,05; der Frau 5,64; des Kindes 2,82 und für Ueberführung der Wirthschaft 32,20 Mk. Der Betrag wird dem Mitgliede vom Bureau direkt zugeschickt werden.

18. Freiburg i. Schl. Der gemeldeten Sache wird vom Bureau näher getreten werden.

- 19. Streikunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 11140 Ulbrich-Leipzig-Gohlis vom 9. 10. 1899.
- 20. Arbeitslosigkeitunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 4419 Weideman-Niedorf vom 15. 10. (Beitragabst. 42. W.); — Buch-Nr. 4265 Brandt-Königsberg vom 16. 10. (Beitragabst. 42. W.); — Buch-Nr. 3173 Schlüter-Berlin (Moabit) vom 16. 10. (Beitragabst. 42. W.), sämtlichen Genannten ist pro Arbeitstag 1 Mk. 25 Pf. Unterstützung zu zahlen.
- 21. In Arbeit Mitglied Buch-Nr. 191 Urlaub-Berlin (Piano-fortearb.) 9. 10.; — Buch-Nr. 11264 Goldig und Buch-Nr. 12634 Mannschak — beide L.-Gohlis 12. 10.; — Buch-Nr. 263 Samanu-Berlin (Erster) 9. 10. 1899.

Schluss der Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

H. Wahle,
Vorsitzender.

F. Vieban,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Sterbetafel.

- Martin Thäter, Mitglied im Ortsv. Pasing, geb. 8. 12. 1865, eingetr. 18. 4. 1896, gest. 6. 8. 1899.
- Karl Lentz, Mitglied im Ortsv. Magdeburg, geb. 31. 3. 1845, eingetr. 1. 9. 1878, gest. 25. 8. 1899.
- Bruno Schlaffke, Mitglied im Ortsv. Lissa, geb. 12. 2. 1873, eingetr. 10. 1. 1897, gest. 1. 9. 1899.
- August Eberhardt, Mitglied im Ortsv. Biegritz, geb. 1. 9. 1843, eingetr. 24. 3. 1874, gest. 3. 9. 1899.
- Johann Hoffmann, Mitglied im Ortsv. Nürnberg (Wittner), geb. 1. 1. 1850, eingetr. 6. 3. 1884, gest. 4. 9. 1899.
- Josef Scharbert, Mitglied im Ortsv. Schweidnitz, geb. 11. 6. 1859, eingetr. 29. 11. 1886, gest. 8. 9. 1899.
- Friederike Berner, Mitglied der Begräbniskasse im Ortsv. Leipzig, geb. 12. 12. 1826, eingetr. 1. 5. 1873, gest. 16. 9. 1899.
- Josef Biegler, Mitglied im Ortsv. Augsburg, geb. 28. 9. 1873, eingetr. 1. 3. 1899, gest. 17. 9. 1899.
- Karl Marozki, Mitglied im Ortsv. Danzig, geb. 25. 1. 1850, eingetr. 25. 11. 1882, gest. 25. 9. 1899.
- Friedrich Kettig, Mitglied im Ortsv. Staßfurt, geb. 15. 8. 1848, eingetr. 1. 6. 1886, gest. 4. 10. 1899.
- Eduard Glemm, Mitglied im Ortsverein Görlitz (Tischler), geb. 3. 2. 1854, eingetr. 18. 3. 1883, gest. 8. 10. 1899.
- Julius Bähold, Mitglied im Ortsv. Berlin (Königst.), geb. 6. 9. 1829, eingetr. 5. 8. 1871, gest. 9. 10. 1899.

Versammlungen.

Oktober.

- Altenstein. 29. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Popernikus“. Beitrag 2c.
- Augsburg. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.
- Berlin (Erster). 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Berichte, Versch.
- Berlin (Königst.). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppentstraße 65. Vortrag, Gesch.
- Berlin (Moabit). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Sprechallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulinstr. 10, Ecke Göbenstr. Gesch. —
- Berlin (Nord). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Piano-fortearb.) 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Reichenbergerstr. 147.
- Brandenburg. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrag 2c.
- Bromberg. 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Helmking“, Bahnhofstr. Gesch.
- Charlottenburg. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Chemnitz. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichstrone“, Reichstr. 73. Beitrag.
- Cöln a. Rh. 29. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Sölgen“, Höhe Pforte 8. Gesch., Beitrag, Versch.
- Cüstrin. 29. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrag, Gesch.
- Danzig. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. Borstäd. Graben 9. Gesch., Beitrag, Versch.
- Dresden. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrag, Versch.
- Düsseldorf. 22. Abds. 7 Uhr, Feier d. 9. Stiftungsf. b. Grove, Kölnstr. 173.
- Duisburg. 29. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Felker, Friedrich-Wilhelmpl. Versch.
- Elberfeld. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Versch.
- Frankfurt. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zur Harmonie“, Rischstr. 30.
- W.-Gladbach. 22. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer. Beitrag, Antrag auf Verlegung der Versammlungszeit auf Nachmittag 6 Uhr.
- Gleiwitz. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrag.
- Göhrzitz. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Pelms Restaur.“ Beitrag, Gesch.
- Grاندenz. 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. in „Goldenen Anker“. Beitrag, 2c.
- Hagen. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Behringhausstr. 39. Gesch.
- Halle. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Gesch. — Beitrag, nur in d. Versamml. von d. Mitgliedern selbst.
- Haspe. 31. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Brandt. Gesch., Beitrag.
- Kaiserslautern. 21. Abds. 9 Uhr, Vers. Biesenstr. 2. Gesch., Beitrag.
- Karlruhe. 29. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.
- Königsberg. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Vierteljahresbericht, Gesch., Fragekasten.
- Landsberg II. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Beitrag, u. V.
- Langenbielau. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Schön's Gasth.“ Beitrag, Gesch.
- Lauenburg. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Mutezall, Stolperstr. Beitrag, 2c.
- Lauterbach. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Festung“. Beitrag, 2c.

- Leipzig. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Kast“, Schloßgasse 10. Versch.
- L.-Vindenuan. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönich's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
- Leipzig-Ost. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, L.-Mendnig, Kuchengartenstr. Gesch., Beitrag, Versch.
- Piegnitz. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitrag.
- Vöbau. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrag, Versch.
- Lübeck. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Sennings Gasth.“, Marlesgrube 15. Versch.
- Lüdenscheid. 22. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Bogs. Beitrag, Gesch. 2c.
- Mannheim. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Galben Mond“. Gesch., Beitrag, 2c.
- Mülheim (Ruhr). 22. Nachm. 6 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrag, 2c.
- Osteroede. 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiseraal“, Beitrag, Gesch.
- Patschtan. 21. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum gelben Löwen“. Beitrag.
- Dr.-Pieschen. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Fiedler's Restaur.“, Leipzigerstr. 107.
- Posen. 22. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Grünig, Wasserstr. 27. Gesch., Versch.
- Quedlinburg. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Prinz Heinrich“. Beitrag.
- Rathenow. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitrag.
- Rheydt. 22. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Grünwald, Friedrich-Wilhelmstr. 1. D. dal.
- Riedorf. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Hermannstr. 199. Gesch., Beitrag, 2c.
- Rudolstadt. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag, Gesch. Beiträge nur in der Versamml. v. den Mitgliedern selbst.
- Saarbrücken. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern“. Beitrag.
- Schötnar (Rippe). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deon“. Beitrag, Gesch.
- Sprottan. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Winkler. Gesch., Beitrag, Versch.
- Stettin-Gradow. 29. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisenstr. 18. Versch.
- Stolp. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitrag, u. V.
- Striegau. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bar“. Beitrag.
- Verbst. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitrag, Versch.

Orts-, Ausbreitungs- und Medizinalverbände.

- Schmölln S.-A. (Ortsverband.) Sonntag, 22. Oktober, Abds. 8 Uhr, Versammlung b. J. Pröhl, Centralhalle. — Gesch., Vortrag des Gen. S. Magrodt über: „Wie sollen wir agitieren?“
- Stettin und Umgegend. (Ortsverband.) Sonntag, 22. Oktober, Nachm. 3 1/2 Uhr, Versamml. mit Vortrag im Saale S. Engelke in Gradow.

Anzeigen.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Ortsverein Düsseldorf.
Sonntag, den 22. Oktbr., Abends 7 Uhr, im Lokale des Hrn. Grove, Kölnstr. 173:

IX. Stiftungsfest,
bestehend in Concert, Gesangsvorträgen und Tanzkränzchen.
Alle Genossen von Nah und Fern sind freundlichst eingeladen.
Der Ausschuss.

Mehrere tüchtige Tischlergesellen
erhalten sofort gegen hohen Lohn gute Arbeit bei **S. Sildebrandt,** Orgelb.-Anst. in Wiehe (Thüring.)

2 tüchtige Bautischler
erhalten bei hohem Lohn dauernde Arbeit. **C. Brückner,** Tischlermstr., Wittenberge, Schützenstr. 10.

Für Berlin befindet sich die Verbandsherberge bei **C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32.** — Kartei bei allen Berliner Ortsvereinskassirern.

Der gemeinsame * * *
*** Arbeitsnachweis**
der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.**
Fernsprecher: Amt V, Nr. 1117.
Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Ein tüchtiger Bautischler
findet bei **u. v. d. Beschäftigung** bei **H. Dewes** in Wetter a. Ruhr.

Der Arbeitsnachweis
des Ortsvereins d. Wittner Nürnberg befindet sich **Zirkelschmiedsgasse 13/15.** Das Herbergslokal, in welchem durchreisende Genossen freies Nachtquartier und freie Verpflegung erhalten, befindet sich im Restaurant „**Englischer Hof**“, Vorderer Fischergasse.

Der Arbeitsnachweis
des Ortsv. d. Tischler und verm. Berufsgen. zu **Grاندenz** befindet sich bei Herrn **Jigge,** Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

Der Arbeitsnachweis
des Ortsv. d. Tischler und verm. Berufsgen. zu **Grاندenz** befindet sich Kalinkerstr. 6. Sprechst. Mittags 12—1 1/2, Abds. von 6—8 Uhr.

Der Arbeitsnachweis
des Ortsv. der Tischler u. verm. Berufsgen. zu **Schötnar** befindet sich b. Fr. Riese, Brederstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereiner erhalten eine Cyranunterstützung zum Logis und Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer, alle anderen b. Ortsverbandskassirer.